**H O N O R A R V E R T R A G**

Zwischen dem ,

vertreten durch den ,

und **.**

geb. am in **,**

wohnhaft**,** **,**

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1**

       wird als Honorarkraftab dem     mit      beauftragt. *Die Honorarkraft erbringt       (siehe ggf. Tätigkeitsbeschreibung als Anlage zum Vertrag). oder Ihr Tätigkeitsbereich umfasst Folgendes:*

* *Xxx (Auflistung der Tätigkeiten)*
* *Xxx*

Auf das Vertragsverhältnis finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**§ 2**

Die Honorarkraft ist in der Bestimmung ihres Tätigkeitsortes und ihrer Tätigkeitszeit frei, soweit nicht die Natur der jeweiligen Aufgabe etwas anderes bedingt. Sie ist nicht an Weisungen des gebunden. Die Honorarkraft ist ihrerseits gegenüber Mitarbeitern des nicht weisungsbefugt.

      ist berechtigt, zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Sie bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung im Verhältnis zum verantwortlich.

**§ 3**

*Für ihre Tätigkeit erhält       ein Honorar in Höhe von* *€ zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Stunde. oder Für ihre Tätigkeit erhält       ein monatliches Pauschalhonorar in Höhe von       € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.* Die Honorarkraft wird dem  jeweils am Ende eines Kalendermonats schriftlich eine ordnungsgemäße Rechnung nach den Vorschriften des UStG stellen. Die Zahlung des Honorars erfolgt auf das von der Honorarkraft angegebene Konto mit dem nächstmöglichen Zahlungslauf nach Erhalt der Rechnung.

*ggf.: Reise- und Fahrtkosten sowie Sachkosten werden gegen Nachweis erstattet.*

Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche sonstige Aufwendungen der Honorarkraft abgegolten.

**§ 4**

Für die Versteuerung des Honorars (§ 3) gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist      selbst verantwortlich.

Durch diesen Vertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Sozialversicherungsrechts begründet. Für eventuelle sozialversicherungsrechtliche Belange ist die Honorarkraft selbst verantwortlich.

Ansprüche auf bezahlten Urlaub und Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall bestehen nicht.

**§ 5**

      ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

***ggf. § 6***

*Alle der Honorarkraft zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie sämtliche von der Honorarkraft selbst angefertigten Schriftstücke oder andere Aufzeichnungen, die sich in ihrem Besitz befinden und die Angelegenheiten des* *betreffen, sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert an das* *herauszugeben.*

*Die Honorarkraft überträgt dem* *sämtliche Eigentumsrechte an den Ergebnissen, die sie während der Dauer dieses Vertrages erstellt und welche einen Bezug zu ihren Aufgaben nach diesem Vertrag haben.*

*Die Honorarkraft räumt dem* *unwiderruflich die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen etwaigen urheberrechtsfähigen Werken ein, die sie im Rahmen der Tätigkeiten nach diesem Vertrag erstellt. Die Einräumung nach Satz 1 umfasst auch etwaige bei Vertragsschluss noch unbekannte Nutzungsarten. Sie erfolgt bereits im Zeitpunkt der Entstehung der vorgenannten Schutzrechte, bei noch unbekannten Nutzungsarten mit deren Bekanntwerden, und ist mit dem Honorar nach § 3 abgegolten.*

**§ 7**

Die Honorarkraft verpflichtet sich, über alle ihr während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten des während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

**§ 8**

*ggf. (bei befristet auszuübenden Tätigkeiten): Dieses Vertragsverhältnis beginnt am* *und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit Ablauf des* *.*

Während seiner Laufzeit kann dieser Vertrag beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 9**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die die Verwirklichung des Vertragszwecks am besten gewährleistet; dies gilt sinngemäß für den Fall einer Regelungslücke.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Das gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Schriftformerfordernisses. Individualvereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang (§ 305 b BGB).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | ,       |
| (Ort, Datum) |  |  |
|  |  | i. A. |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| (Honorarkraft) |  |  |

(Siegel)